

Mietwagenkatalog

Heini Car AG

9545 Wängi (Hauptsitz)
Frauenfelderstrasse 55a
Tel. 052 378 14 24
waengi@heini-car.ch

8280 Kreuzlingen
Im Grünen Hof 12
Tel. 071 671 16 71
kreuzlingen@heini-car.ch

8280 Kreuzlingen
Im Grünen Hof 12
Tel. 071 671 16 71
kreuzlingen@heini-car.ch

9030 Abtwil
Moosstrasse 12
Tel. 071 313 99 00
st.gallen@heini-car.ch
www.heini-car.ch



„Comfort Edition heavy“ 17 Plätze (GG 4.6t) Turbo Diesel, Plätze: hinten 15, vorne 1 + Fahrer

Ausstattung

- Klimaanlage für Fahrer und Passagierraum
- Heizung für Fahrer und Passagierraum
- Radio/ CD/ Fremdanschluss (via Cinch-Stecker)
- Kofferraum³: Nein, 4er Veloträger möglich
- Anhängerkupplung² (nicht gleichzeitig mit Skiträger)
- Sicherheitsgurten (alle 3-Punkt¹, 2 Sitze mit Iso-Fix)



Führerschein*:
CH+EU nur mit Kat. D1
ohne Eintrag 3.5t (GG 4.6t)
Fahrerkarte zwingend
Fähigkeitsausweis zwingend,
Ausnahme Privatfahrt (CZV Art.3)

„Comfort Edition“ 15 Plätze (♿) (GG 3.5t)

Turbo Diesel, Plätze: hinten 13, vorne 1 + Fahrer

Ausstattung

- Klimaanlage für Fahrer und Passagierraum
- Heizung für Fahrer und Passagierraum
- Radio/ CD/ Fremdanschluss (via Cinch-Stecker)
- Kofferraum³: Wenig, auf Wunsch Skiträger, 4er Veloträger
- Anhängerkupplung² (nicht gleichzeitig mit Skiträger)
- Sicherheitsgurten (alle 3-Punkt¹)



Führerschein*:
Kat. B+D1
Für EU: Fahrerkarte

(♿) Diese Fahrzeuge können Sie auch mit folgender Spezialausrüstung bestellen (Vor Anmeldung nötig, kein Mehrpreis):

- Rollstuhltauglich, bis 5 Rollstühle
- Extra-Comfort: 13 Plätze (hinten 11, vorne 1 + Fahrer) Weniger Plätze = mehr Sitzabstand oder mehr Gepäckraum



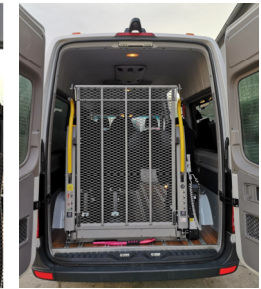
„Van“ 9 Plätze (GG 3.5t)

Diesel, Plätze: hinten 7, vorne 1 + Fahrer

Ausstattung

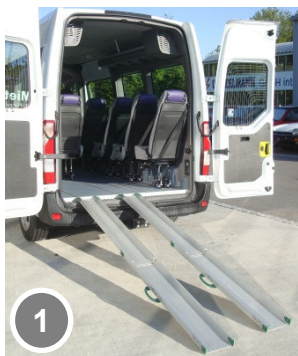
- Klimaanlage für Fahrer und Passagierraum
- Heizung für Fahrer und Passagierraum
- Radio/ CD
- Kofferraum³: Ja (nicht für Skier, kein Skikorb möglich)
- Sicherheitsgurten (alle 3-Punkt¹)
- Rollstuhltauglich mit Rollstuhllift im Heck (nicht ausbaubar!)

Dieses Fahrzeug hat keine Anhängerkupplung!



Führerschein*:
Kat. B

Spezialausrüstungen: Rollstuhltransport, Anhänger, Skiträger, Veloträger (Vor Anmeldung nötig):



1 Rollstuhltransport

Rollstühle können über 2 Auffahrschienen im Heck in den Bus befördert werden. Mittels Spezialgurten werden die Rollstühle im Fahrzeug befestigt. (Nur Busse mit entsprechender Kennzeichnung). Oder fragen Sie nach unserem Spezial-Rollstuhl-Reisecar!

1



2

3 Velo-Transport

Mit unserem Fahrradträger können Sie bis zu 4 Velos mitnehmen (4 Velos à total 60kg). Vorreservation nötig.

2 Skiträger

Für Skier und Snowboards geben wir Ihnen kostenlos unsere Skiträger mit.

Gepäckanhänger

Bei viel Gepäck fragen Sie nach unseren Anhängern



3

Tarife & Allgemeine Mietbedingungen

Stand: Anfang 2020



MIETTARIFE KLEINBUS	½ Tag bis 50km (nur auf Anfrage)	1 Tag bis 100km	1 Tag bis 250km	1 Tag bis 400km	Mehrkilometer (ab 700km/Tag)	AUSRÜSTUNG**:
Fahrzeug/ Plätze *Es gelten unsere untenstehenden allg. Mietbedingungen						
9 Plätze «VAN»	CHF 95.-	CHF 121.-	CHF 181.-	CHF 241.-	CHF -.55 (-.45)	K, G, ES
15 & 16 Plätze «COMFORT» & «ECONOMIE»	CHF 146.-	CHF 196.-	CHF 270.-	CHF 331.-	CHF -.75 (-.65)	AHK, SK, K, G, ES
17 Plätze «BUSINESS heavy» 4.6t (inkl. PSVA)	CHF 246.-	CHF 246.-	CHF 336.-	CHF 386.-	CHF -.85 (-.65)	AHK, K, G, ES, IF
Gepäckanhänger/ Veloträger (Anhängelast des Fahrzeuges beachten!)	Gepäckanhänger Kasten ca. 5m ³ (ca. 3.0x1.3x1.5m; lxbxh) Nutzlast 960kg, Gesamtgewicht 1350kg			Pauschal CHF 50.-/ Tag		Ab 4 Tagen CHF 35.-/ Tag
	Veloträger auf Anhängerkupplung bis 4 Velos (max. 60kg total)			Pauschal CHF 30.-/ Tag		Ab 2 Tagen CHF 15.-/ Tag

Alle Preise inkl. MWSt. 7.7%, Vollkaskoversicherung, Reinigung im normalen Rahmen. Treibstoff ist im Preis nicht inbegriffen. Selbstbehalt im Schadenfall: CHF 1000.- pro Schaden. Nachtzuschlag bei Rückgabe ab 24.00h pauschal CHF 25.-

Abholungen ab Abtwil/ SG: Bedingen aus technischen Gründen einen Zuschlag von CHF 80.- pro Miete. Dieser Zuschlag entfällt ab einer Mietdauer von mind. 3 Tagen.

Rabatte Mehrtagesreisen: Ab 4 Tagen: 10%, ab 15 Tagen 25%. Mieten ab 30 Tagen und Mehrfachmieten (ab 10 Terminen/ Jahr, Vorreservation) auf Anfrage.

Gepäck: Der Gepäckraum es sehr begrenzt. Dieser reicht für ca. 1 mittelgrosse Sporttasche pro Person aus, jedoch nicht für Reisekoffer. Von Dezember bis März verfügen die Kleinbusse über einen Skiträger (Kein Anhänger möglich, siehe „Ausrüstung“). Sperriges Gepäck darf nicht im Fahrzeug transportiert werden!

***Führerschein/ Gesetz:** Bis 9 Sitzplätze/ VAN: Kat. B. 15 & 16 Plätze: Kat. B und D1. 17 Plätze: Kat. D1 ohne Eintrag 3,5t. Alle anderen Einträge berechtigen Sie nicht, das entsprechende Fahrzeug zu fahren! Im Ausland müssen Sie eine Tachoscheibe bzw. Fahrerkarte in den Tacho einlegen! Eine Fahrerkarte können Sie beim Bundesamt für Strassen ASTRA bestellen, sofern Sie einen Schweizer Führerschein im Kreditkartenformat besitzen. Kosten ca. Fr. 70.-/ Stk., Gültigkeit 5 Jahre.

****Legende Ausrüstung:** AHK: Anhängerkupplung, SK: Skikorb (von Dez- Mrz, Achtung: mit Skikorb KEIN Anhänger möglich, Umbau kostet CHF 30.-; ab 2 Tagesmieten gratis), K: Klima, G: Gurten auf allen Plätzen, ES: Einzelsitze in Fahrtrichtung (keine Sitzbänke), IF: Isofix, KB: Kühlbox

¹ Kinder unter 12 Jahren/ 150cm benötigen bei 3-Punkt-Gurtsystemen spezielle Kindersitze, bei Beckengurten nicht.

² Anhängerkupplung: Anhängelast : 1500kg. Bitte beachten Sie die jeweiligen Stützlasten!

³ Kofferraum: Nein = höchstens kleine Sporttaschen (Auf Hutablagen oder unter Sitzen). Sperriges Gepäck oder Koffern nicht möglich. Skier und Snowboards sind im Innenraum VERBOTEN und dürfen NUR mit entsprechenden Skiträgern oder Anhänger transportiert werden!

Bei Fahrzeugen über 3.5t Gesamtgewicht ist die PSVA (Pauschale Schwerverkehrsabgabe) inbegriffen.

Diese Fahrzeuge können Sie auch mit Chauffeur mieten. Tagesansatz Chauffeur: ca. CHF 300.- + Spesen.

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN

Kleinbusvermietung:

Haftung: Der Mieter bzw. Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Fahrausweises sein (Mieter haftet für Fahrer, Strassenverkehrsgesetz SVG. ACHTUNG. neue Regelung ab 01.04.2003. Siehe „Häufige Fragen Kleinbusvermietung“ unten). Das Weitervermieten an Dritte sowie Lernfahrten, Fahrtrainingskurse etc. sind verboten. Bei einer Panne oder einem Unfall hat der Mieter sofort die Vermieterin zu verständigen, siehe Notfallnummern. Bei einem Unfall ist das europäische Unfallprotokoll vollständig auszufüllen (niemals Schuld anerkennen/ unterschreiben, dies regelt in jedem Fall die Versicherung. Die Polizei muss nur bei Personenschäden/ Verletzungen herangezogen werden). Die Vermieterin haftet nicht für irgendwelche Schäden, die dem Mieter durch einen Defekt am Fahrzeug entstehen könnten und allenfalls eine Weiterreise verhindern oder verzögern. Ebenfalls haftet die Vermieterin nicht für Überlast (Durchschnitt 70kg/ Person inkl. Gepäck). Schäden, welche infolge Missachtung der Fahrzeugmasse (Höhe etc.), einfüllen des falschen Treibstoffes oder Nichtbeachtung einer Kontrolleuchte usw. entstehen, müssen vollumfänglich vom Mieter übernommen werden. Selbstbehalt im Schadenfall CHF 1'000.- pro Schaden. Schäden im- und am Fahrzeug sind meldepflichtig. Für nicht gemeldete Schäden kann die Vermieterin eine Umtriebsentschädigung ab CHF 50.- verrechnen. Ebenso für unverhältnismässige Verschmutzung des Fahrzeuginnenraumes oder Missachtung des Rauchverbotes.

Die Vermieterin behält sich das Recht vor, in dringenden Fällen Fahrzeugdispositionen vorzunehmen. Wird das Auto früher als vereinbart zurückgebracht, kann die Vermieterin höchstens dann einen Mietnachlass gewähren, wenn das Fahrzeug während dem ursprünglich vereinbarten Zeitraum wieder vermietet werden konnte.

Fahrten ins Ausland: Für Fahrten im Ausland benötigen Sie für Fahrzeuge mit mehr als 9 Sitzplätzen eine Fahrerkarte bzw. müssen Sie pro Tag eine Tachoscheibe in den Tachografen legen! Im Ausland werden die Schweizer Führerscheinkategorien zum Teil nicht anerkannt (insbesondere bei mehr als 17 Sitzplätzen, siehe „wer darf diese Busse fahren“ oder www.heini-car.ch). Der Versicherungsschutz erlischt in Nicht-EU-Ländern! Für die Einhaltung aller (länderspezifischen) Verkehrsregeln ist in jedem Fall der Fahrer verantwortlich.

Mietstornierungen, Terminverschiebungen, verspätete Rückgabe:

Bei Stornierungen weniger als 21 Tage vor Abholung wird pro Fahrzeug und Tag der jeweilige 100km-Tarif verrechnet. Bei Mehrtagesmieten wird ab dem 3. Tag der 50km-Tarif verrechnet. Bei Kurzfristigen Mietreservierungen (Buchungen innerhalb 7 Tagen) wird bei Stornierungen ab dem zweiten Tag der jeweilige 50km-Tarif verrechnet. Kurzfristige Terminverschiebungen können ebenfalls Kosten bewirken. Bitte bedenken Sie, dass das Fahrzeug nach Ihrem Gebrauch von uns wieder retabliert werden muss und das Fahrzeug möglicherweise schon wenige Stunden nach Ihrer Rückgabe wieder anderweitig vermietet ist. Eine verspätete Rückgabe bedingt deshalb ab der 61. Minute einen Zuschlag von mindestens CHF 50.- pro angefangene Stunde. Ab der 121. Minute kann die Vermieterin weitere Strafmieten verrechnen.

Sperrige Sachen (Velos, Kisten, etc.) dürfen nicht im Fahrzeug mitgeführt werden. Dem Mieter ist es nicht erlaubt, irgendwelche Änderungen (Sitzausbau, Demontage Skibox, etc.) am Fahrzeug vorzunehmen. Für die korrekte Sicherung von Kindern (Kindersitze) ist der Mieter selber verantwortlich. Auf Anfrage kann die Vermieterin eine begrenzte Anzahl Sitzerhöher zur Verfügung stellen. Auslandsfahrten sind der Vermieterin im Vorfeld zu melden. Im Weiteren gelten schweizerisches Recht sowie die Straßenverkehrsordnung des jeweiligen Landes. Mit der Inbetriebnahme des

Fahrzeuges erklären Sie sich mit den Bedingungen einverstanden (OR, Vertragsrecht).

HÄUFIGE FRAGEN

Kleinbusvermietung:

WER DARF DIESE BUSSE FAHREN:

Führerscheinkategorien: Fahrzeuge bis maximal 9 Sitzplätze: Eintrag Kat. B. Fahrzeuge bis maximal 17 Sitzplätze: Eintrag Kat. B und D1. Fahrzeuge mit mehr als 17 Sitzplätze: Eintrag Kat. B und D1 und Code 106 (Fahrzeug darf NUR in der Schweiz gefahren werden = Binnenverkehr!) ODER Kat. D (Fahrzeug darf auch im Ausland gefahren werden). Alle Mietfahrzeuge von Heini Car AG haben ein zulässiges Gesamtgewicht von maximal 3500kg.

KANN ICH DEN BUS SCHON AM VORABEND ABHOLEN:

Grundsätzlich nicht, da die Busse zum Teil auch abends noch vermietet bzw. mit Chauffeur im Einsatz stehen.

VERANTWORTUNG: Gemäss Gesetz ist der Fahrer jederzeit für die Einhaltung des Gesetzes verantwortlich, sowohl im Inland aus auch im Ausland.

KINDERTRANSPORT: Gemäss Gesetz benötigen Kinder unter 12 Jahren/ 150cm bei 3-Punkt-Gurtsystemen eine spezielle Kinderrückhaltevorrichtung (Kindersitze). Diese müssen vom Mieter selber mitgebracht werden. Auf Anfrage kann Heini Car AG eine begrenzte Anzahl Sitzerhöher zur Verfügung stellen. Diese gelten jedoch nur für Kinder ab 4 Jahren.

FÄHIGKEITSAUSWEIS CZV: Für private Gruppen, Vereine o.ä. ist gemäss Chauffeur-Zulassungs-Verordnung CZV KEIN Fähigkeitsausweis oder Fahrerqualifizierungsnachweis nötig, gemäss Art. 3 CZV (siehe auch www.cambus.ch). Schulen und Firmen wird häufig KEIN privater Charakter gutgeheissen, womit ein Fähigkeitsausweis zwingend wäre! Für den Erwerb eines Fähigkeitsausweises müssen Sie mindestens 5 zertifizierte Tageskurse à mindestens 7 Std./ Tag absolvieren.

Heini Car AG

9545 Wängi (Hauptstz)
Frauenfelderstrasse 55a
Tel. 052 378 14 24
waengi@heini-car.ch

8280 Kreuzlingen
Im Grünen Hof 12
Tel. 071 671 16 71
kruzlingen@heini-car.ch

8280 Kreuzlingen
Im Grünen Hof 12
Tel. 071 671 16 71
kruzlingen@heini-car.ch

9030 Abtwil
Moosstrasse 12
Tel. 071 313 99 00
st.gallen@heini-car.ch
www.heini-car.ch



Heini Car AG. Ihr Bus-Profi für sämtliche Personentransporte und Carreisen, europaweit.